

Sanktionen gegen Russland – Entwicklungen vom 11. bis 14. April 2022

(Stand: 14.04., 11:00 Uhr)

Inhalt:

- **1. Aktuelle Informationen / Deutschland**
- **2. Termine**
- **3. EU-Sanktionen gegen Russland**
- **4. Russland-Gegensanktionen**
- **5. Sanktionen der USA**
- **6. Sanktionen weiterer Länder**
- **7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)**
- **8. Informationen zur ukrainischen Wirtschaft –
Beteiligungsmöglichkeiten**
- **9. Hilfsaktionen**

1. Aktuelle Informationen / Deutschland

OA-Task-Force

Informationen zu unserer **OA-Task Force** und alle bisherigen Sanktions-Updates finden Sie auf unseren Internet-Seiten. [Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Wir haben für Sie auch Sammlungen aller bisherigen Sanktionsentwicklungen in der EU, Russland und den USA angelegt. Diese sind hier zu finden:

[OA-Update Sanktionen | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Sollten Sie allgemeine Fragen zur aktuellen Krisenentwicklung an den Ost-Ausschuss haben oder erstmals mit uns in Kontakt treten, wenden Sie sich bitte an:

Alena Akulich, a.akulich@oa-ev.de, Tel: 030-206167-129.

Maßnahmenpaket der Bundesregierung für vom Krieg betroffene Unternehmen

Die Bundesregierung hat am 8. April ein Hilfsprogramm für vom Krieg betroffene Unternehmen vorgelegt. Dieses enthält neben Hilfen zur Abfederung von Energiekosten auch Instrumente wie Überbrückungskredite und Bürgschaften. Deutsche Unternehmen, die von Sanktionen gegen Belarus oder Russland betroffen sind oder Schäden durch Kriegshandlungen in der Ukraine erlitten haben, fallen unter die Gültigkeit der Instrumente.

Die zusammengefassten Kernpunkte des Maßnahmenpaktes sind:

1) KfW-Kreditprogramm

- Kredite im standardisierten Durchleitgeschäft über Hausbanken
- Individuelle, großvolumige Konsortialfinanzierungen
- In den kommenden Wochen soll die KfW das Programm konkretisieren und operativ machen.

2) Bürgschaftsprogramme

- Um Unternehmen, die nachweislich vom Ukraine-Krieg betroffen sind, beim Erhalt von Betriebsmittel- und Investitionskrediten zu unterstützen, sollen die Programme bei den Bürgschaftsbanken und das Großbürgschaftsprogramm des Bundes bis Ende 2022 erweitert werden.
- Eine kurzfristige Konkretisierung ist angekündigt.

3) Zeitlich befristeter Zuschuss für Unternehmen im hohen Zusatzkosten aufgrund gestiegener Erdgas- und Strompreise

- Zeitlich befristet bis September 2022 über verschiedene Zuschussmodelle

- Eine kurzfristige Konkretisierung ist angekündigt.

4) Zielgerichtete Eigen- und Hybridkapitalhilfen

- Um im Bedarfsfall branchenübergreifend große Unternehmen der Realwirtschaft zu stabilisieren, die aufgrund des Ukraine-Krieges Verluste erleiden und deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Volkswirtschaft hätte, prüft die Bundesregierung zielgerichtete Eigen- und Hybridkapitalhilfen.
- Unterstützungsinstrumente im Rahmen des KfW-Zuweisungsgeschäfts stehen im Bedarfsfall kurzfristig zur Verfügung. Eventuelle weitere Schritte werden noch geprüft.

5) Unterstützung von Energieunternehmen bei bestimmten Liquiditätseingängen

- Unternehmen, die von hohen Sicherheitsleistungen (Margining) im Terminhandel mit Energie betroffen sind, können künftig durch ein spezielles Finanzierungsprogramm unterstützt werden, das Liquiditätseingängen überbrückt.
- Die Erhöhung der Garantiermächtigung des Bundes wurde als Teil des Ergänzungshaushalts angemeldet. Eine Bundesgarantie kann frühestens mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2022 übernommen werden.

Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten des Bundesfinanzministeriums:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/massnahmenpaket-fuer-vom-krieg-betroffene-unternehmen.html>

OA-Briefing zum Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland

Der Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland insbesondere in der Logistik, der Industrie und im Finanzsektor stand im Mittelpunkt des dritten Ost-Ausschuss-Briefings mit Mitgliedsunternehmen am 13. April. Unter anderem wurden die Auswirkungen des Krieges, aber auch der chinesischen Lockdown-Maßnahmen in Shanghai auf den Eisenbahngüterverkehr durch Russland diskutiert und alternative Routen in den Blick genommen. An Bedeutung gewinnt die Südroute zur Umgehung Russlands über das Kaspische Meer, die allerdings noch begrenzte Kapazitäten hat. Vertreter von Industrieunternehmen in Russland berichteten über die Herausforderungen bei der Versorgung mit notwendigen Komponenten und Produktionseinschränkungen aufgrund von Problemen bei den Abnehmern. Vor besondere Schwierigkeiten stellt die Unternehmen der hohe administrative Aufwand zur Beachtung der EU- und US-Sanktionsvorschriften, die „Over Compliance“ an den Grenzen und drohende russische Gegenmaßnahmen. Experten deutscher Banken gaben eine Übersicht über die Auswirkungen des Krieges auf die Finanzmärkte, Wechselkurs und Konjunktur. Die russische Wirtschaft werde demnach auf dem jetzigen Niveau verharren und habe ein stagnierendes bis sinkendes Wachstumspotenzial. Dazu kämen Risiken wie Enteignungen und der große Vertrauensverlust. Russland werde auf absehbare Zeit ein „Unruheherd“ bleiben.

Ansprechpartner:
Jens Böhlmann
Direktor Kontaktstelle Mittelstand für Russland
T. +49 30 206167-127
J.Boehlmann@oa-ev.de

Bundeswirtschaftsministerium – Kontakte zu Sanktionsfragen/Russlandthemen

- Energieversorgung im BMWK: buero-iiib6@bmwi.bund.de
- Rohstoffe: buero-ivb5@bmwi.bund.de
- Sanktionsbezogene Fragen: sven.sattler@bmwi.bund.de

- VB2 (Sanktionen).
Referatsleitung
Frau Dr. Conrad
Herr Blaschke
E-Mail: Buero-VB2@bmwi.bund.de

Euler Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:

[Russland - Ukraine - AGA-Portal \(agaportal.de\)](http://agaportal.de)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

[BAFA - Russland](#)

Für Ausnahmeregelungen beim Transport von Gütern, der vom 5. Sanktionspaket betroffen ist, kann beim BAFA eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Dafür wird auf der BAFA-Seite ein Word-Formular mit den notwendigen Angaben angeboten. Die BAFA ist nur zuständig, wenn Deutschland Endbestimmungsland ist.

Kontakt für Fragen
embargo-transport@bafa.bund.de

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt. Hier finden Sie die ausführlichen Dokumente:

Russland:

[https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?blob=publicationFile&v=9\)](https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?blob=publicationFile&v=9)

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?blob=publicationFile&v=19

GTAI-Sanktionsübersicht

Über diese Internet-Seite von Germany Trade & Invest finden Sie die wichtigsten Sanktionsübersichten und Informationen zu wirtschaftlichen Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine:

[Russland-Ukraine-Konflikt \(gtai.de\)](https://www.gtai.de)

FAQ der Bundesbank zu Sanktionen

Die neuen Russlandsanktionen werfen bei der praktischen Umsetzung viele Fragen auf. In unserem Übersichtsblatt "Finanzsanktionen: Häufig gestellte Fragen" hat die Bundesbank Antworten zusammengestellt. Das gesamte pdf findet sich zum Download auf dieser Seite:

[Russland / Ukraine | Deutsche Bundesbank](https://www.bundesbank.de/pressenotizen/2022/02/20220218-01)

Bundeszentrale für Politische Bildung – Informationen zur Ukraine

Die Bundeszentrale für Politische Bildung bietet Informationen und Veranstaltungen zur Lage in der Ukraine an. Eine Reihe von Online-Veranstaltungen lassen sich auf Youtube weiter ansehen, darunter dieses Angebot:

Krieg gegen die Ukraine. Eine virtuelle (Bahn-)Reise durch die Ukraine // Go East III // Teil 3: Von Kyjiw nach Charkiw // Mit Serhij Zhadan (Charkiw), Nikita Kadan (Kyjiw) und Ralf Fuchs (Berlin) // Aufzeichnung unter: <https://youtu.be/cASyTfpATEc>

2. Terminübersicht

21. April 2022: Außerordentliche Sitzung des Arbeitskreises Fachkräftesicherung I Online

Der Ost-Ausschuss lädt am 21. April 2022, 09:30 – 10:30 Uhr zur außerordentlichen Sitzung des Arbeitskreises Fachkräftesicherung zu den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Arbeitsmärkte in Deutschland und Osteuropa unter der Leitung des Arbeitskreissprechers Enrico Rühle (Festo Didactic SE) ein.

Bei Rückfragen und Themen für die Agenda steht Ihnen als Ansprechpartnerin Petya Hristova (p.hristova@oa-ev.de) gern zur Verfügung.

21. April 2022: Webinar: Wie kann ich ukrainische Schutzbedürftige in meinem Unternehmen beschäftigen?

Handelskammer Hamburg

Viele der Schutzbedürftigen aus der Ukraine, die vor dem Krieg nach Deutschland fliehen, möchten hierorts arbeiten. Sie treffen auf Unternehmer, die ihnen helfen und eine Anstellung bieten wollen. Was sollte bei der Einstellung ukrainischer Flüchtlinge beachtet werden? Eine erste Orientierung im arbeitsrechtlichen Bereich (Aufenthaltstitel, Beschäftigungserlaubnis etc.) mit praktischen Fallbeispielen geben die Handelskammer Hamburg und das Hamburg Welcome Center am 21. April um 16:00 – 17:00 Uhr.

Anmeldung unter

<https://hamburg.hk24.de/veranstaltung/anmeldung.php?ID=0481405C49B79653C1X5881E00XX3066>

26. April 2022: Außerordentliche Sitzung des Arbeitskreises Gesundheitswirtschaft I Online

Am 26. April 2022, 11:00 bis 12:00 Uhr, laden der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft und die GHA - German Health Alliance zur zweiten außerordentlichen Sitzung des Arbeitskreises Gesundheitswirtschaft zu den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und den aktuellen Wirtschaftssanktionen unter Leitung des Arbeitskreissprecherin Martina Unseld (Siemens Healthineers) ein.

Die Sitzung findet in deutscher Sprache statt, teilweise Input in englischer Sprache. Bei Interesse und weiteren Beiträgen zur Agenda wenden Sie sich bitte an Petya Hristova (p.hristova@oa-ev.de) und Alexander Boxler (boxler@gha.health).

27. April 2022: Hintergrundgespräch zum Thema „Russlands Krieg in der Ukraine – Auswirkungen auf Polen“, 15:00 – 16:15 Uhr

Der Ost-Ausschuss Arbeitskreis Mittelosteuropa veranstaltet am 27. April ab 15:00 Uhr ein Hintergrundgespräch zu den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf Polen. Ein Gesprächspartner ist Martin Kremer, Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Polen.

Die Veranstaltung richtet sich an Mitgliedsunternehmen. Nicht-Mitglieder wenden sich bei Interesse bitte direkt an unseren Regionaldirektor für Mittelosteuropa Adrian Stadnicki, A.Stadnicki@oa-ev.de

27. April 2022: Online-Event: Deckungspraxis Russland, Belarus und Ukraine

Euler Hermes AG

Wir werden Sie in diesem Online-Update über die aktuellen Entwicklungen zu Russland und Belarus und die Auswirkungen auf die Deckungspraxis informieren und Ihre Fragen beantworten.

https://www.agaportal.de/veranstaltungen/events/online-event-deckungspraxis-20220427?utm_source=newsletter&utm_medium=mail&utm_campaign=va-nl

28. April 2022: Wie weiter? Konsequenzen aus dem russischen Überfall auf die Ukraine - Präsenzveranstaltung in München

Am 28. April 2022, 14:00 bis 18:00 Uhr, laden das OstWestWirtschaftsForum Bayern e.V. und der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft zur Präsenzveranstaltung Wie weiter? Konsequenzen aus dem russischen Überfall auf die Ukraine ein.

Ort: Hofbräukeller am Wienerplatz, München, Festsaal

Über die Website können Sie sich direkt anmelden: www.owwf.bayern/termine/wie_weiter/

3. EU-Sanktionen gegen Russland (Entwicklung seit dem 8. April)

Fünftes EU-Sanktionspaket in Kraft

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 9.4. ist das fünfte EU-Sanktionspaket in Kraft getreten (s. dazu ausführlich das Update vom 8.4.). Das Paket enthält die folgenden sechs Elemente:

1) Kohleverbot

Ein Einfuhrverbot für alle Arten von russischer Kohle. Dies betrifft ein Viertel aller russischen Kohleexporte, was für Russland einen Einnahmeverlust von rund 8 Mrd. € pro Jahr bedeutet.

2) Finanzielle Maßnahmen

Ein Verbot der Erbringung von Krypto-Vermögensdienstleistungen mit hohem Wert in Russland. Dies wird dazu beitragen, mögliche Schlupflöcher zu schließen.

Ein Verbot der Beratung wohlhabender Russen zu Trusts, wodurch es für sie schwieriger wird, ihr Vermögen in der EU anzulegen.

Ein vollständiges Transaktionsverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten für vier russische Banken, die nun vollständig von den Märkten abgeschnitten sind. Auf sie entfallen 23 Prozent des Marktanteils im russischen Bankensektor, so dass das russische Finanzsystem weiter geschwächt wird. Dies sind die

- VTB Bank
(<https://www.bundesbank.de/de/service/finanzsanktionen/aktueller-hinweis-wegen-der-listung-der-vtb-bank-889068>)
- Otkritie FC Bank
- Novikombank
- Sovkombank

Ausnahmegenehmigungen in Einzelfällen durch Änderungen vom 8. April erlaubt:

Die Änderungsverordnung (EU) 2022/580 (Amtsblatt L110) vom 8. April nimmt zum einen Institutionen, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen, von einem Teil der Sanktionen aus. Zum anderen schafft sie die Möglichkeit für Behörden der EU-Mitgliedstaaten, in streng limitierten Einzelfällen Genehmigungen zu erteilen, damit etwa Korrespondenzbank-Beziehungen noch einigermaßen geordnet abgewickelt werden können.

Mit den bereits vor dem 5. Sanktionspaket gelisteten Banken Bank Rossiya, Promsvyazbank und Vneshekonombank (VEB.RF) ist es nach erfolgter Genehmigung erlaubt, finanzielle Vorgänge, die vor dem 23. Februar 2022 begonnen wurden, noch bis zum 24. August 2022 abzuwickeln.

Mit den Banken Otkritie FC Bank (Nomos Bank), Novikombank, Sovcombank (Buycombank), und VTB Bank, die erst seit dem 5. Sanktionspaket vom 8. April 2022 in die EU-Sanktionsliste aufgenommen wurden, ist es nach erfolgter Genehmigung erlaubt, vor dem 8. April 2022 begonnene finanzielle Vorgänge noch bis zum 9. Oktober 2022 abzuwickeln.

Des Weiteren sind Finanztransaktionen zum Verkauf oder zur Übertragung von Eigentumsrechten mit allen von der EU gelisteten Personen oder Einrichtungen in Einzelfällen nach erfolgter Genehmigung noch bis zum 9. Oktober 2022 erlaubt. Allerdings bleiben die Erlöse eingefroren.

Hinweis: Für die jetzt vorübergehend wieder erlaubten finanziellen Aktivitäten ist eine eingehende rechtliche Beratung dringend angeraten. (Quelle: GTAI)

3) Verkehr

Ein vollständiges Verbot für russische und belarussische Güterkraftverkehrsunternehmen, in der EU zu arbeiten. Bestimmte Ausnahmen gelten für lebenswichtige Güter wie landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, humanitäre Hilfe und Energie.

Ein Einlaufverbot für Schiffe unter russischer Flagge in EU-Häfen. Ausnahmen gelten u. a. für medizinische Zwecke, Lebensmittel, Energie und humanitäre Zwecke.

4) Gezielte Ausfuhrverbote

Weitere gezielte Ausfuhrverbote - im Wert von zehn Milliarden Euro - in Bereichen, in denen Russland aufgrund seiner hohen Abhängigkeit von EU-Lieferungen anfällig ist. Dazu gehören zum Beispiel Quantencomputer, fortschrittliche Halbleiter, empfindliche Maschinen, Transportmittel und Chemikalien. Dazu gehören auch Spezialkatalysatoren für die Raffinerieindustrie. Dies wird die technologische Basis und die industriellen Kapazitäten Russlands weiter schwächen.

Aufnahme von Düsentreibstoff und Treibstoffzusätzen, die von der russischen Armee verwendet werden können, in das bestehende Ausfuhrverbot.

5) Ausweitung der Einfuhrverbote

Zusätzliche Einfuhrverbote - im Wert von 5,5 Milliarden Euro - für Zement, Gummiprodukte, Holz, Spirituosen (einschließlich Wodka), Likör, hochwertige Meeresfrüchte (einschließlich Kaviar) und eine Umgehungsmaßnahme gegen Kaliumchlorideinfuhren aus Belarus. Diese Maßnahmen werden auch dazu beitragen, Schlupflöcher zwischen Russland und Belarus zu schließen.

6) Ausschluss Russlands von öffentlichen Aufträgen und europäischen Geldern; rechtliche Klärung und Durchsetzung

Vollständiges Verbot der Beteiligung russischer Staatsangehöriger und Einrichtungen an öffentlichen Aufträgen in der EU. Begrenzte Ausnahmen können von den zuständigen Behörden gewährt werden, wenn es keine praktikable Alternative gibt.

Beschränkung der finanziellen und nicht-finanziellen Unterstützung für russische Einrichtungen, die sich in öffentlichem Besitz befinden oder von der russischen Regierung kontrolliert werden, im Rahmen von Programmen der EU, Euratom und der Mitgliedstaaten. So wird die Kommission, zusätzlich zu den bereits angekündigten Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Bildung, die Beteiligung an allen laufenden Finanzhilfevereinbarungen mit russischen öffentlichen Einrichtungen oder damit verbundenen Stellen beenden und alle damit verbundenen Zahlungen im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa, Euratom und Erasmus+ aussetzen. Im Rahmen dieser Programme werden keine neuen Verträge oder Vereinbarungen mit russischen öffentlichen Einrichtungen oder damit verbundenen Stellen geschlossen.

Beseitigung verschiedener Überschneidungen zwischen den Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck und Spitzentechnologien und anderen Bestimmungen.

Ausweitung des Verbots der Ausfuhr von Banknoten und des Verkaufs von übertragbaren Wertpapieren auf alle offiziellen EU-Währungen.

Darüber hinaus werden weitere 217 Personen und 18 Einrichtungen mit Sanktionen belegt. Dazu gehören alle 179 Mitglieder der sogenannten „Regierungen“ und „Parlamente“ von Donezk und Luhansk. Insgesamt wurden seit 2014 1.091 Personen und 80 Einrichtungen mit Sanktionen belegt.

Die Ausführungsbestimmungen und Warenpositionen wurden am 8. April im Amtsblatt der EU veröffentlicht:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2022:111:FULL&from=EN>

Die Liste der neu sanktionierten Personen und Einrichtungen finden Sie hier:

<https://ogy.de/vr8m>

EU-Sanktionen gegen Öl und Gas nicht vom Tisch

Am 11. April haben die EU-Außenminister in Luxemburg bei einem Ratstreffen über das weitere Vorgehen gegen die russischen Aggressionen in der Ukraine beraten. Zu möglichen weiteren Sanktionen gegen Russland sagte der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell: „Was die Sanktionen betrifft, so haben wir weiter darüber diskutiert, wie diese Sanktionen umgesetzt werden können, um Schlupflöcher zu vermeiden. Wir haben die Auswirkungen dieser Sanktionen auf die russische Wirtschaft gemessen. Wir werden weiter diskutieren, um zu sehen, was noch getan werden kann. Nichts ist vom Tisch, auch nicht Sanktionen gegen Öl und Gas.“

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-aussenbeauftragter-zu-weiteren-russland-sanktionen-ol-und-gas-nicht-vom-tisch-2022-04-12_de

Übersicht zu den EU-Finanzsanktionen

Der Zugang Russlands, seiner Regierung, der Zentralbank sowie von 80 Banken und Unternehmen zum Kapitalmarkt der Europäischen Union (EU) wird unterbunden. Rund 70 Prozent des russischen Bankenmarktes, die russische Regierung und große staatliche Unternehmen (darunter im Verteidigungssektor) sind laut EU nicht mehr in der Lage, sich auf den EU-Kapitalmärkten zu refinanzieren. Die Maßnahmen werden im Rahmen der G7-Staaten - Deutschland, Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich, Japan, Kanada und USA - abgestimmt. Eine Übersicht der GTAI zu den Finanzsanktionen finden Sie hier:

<https://www.gtai.de/de/trade/russland/wirtschaftsumfeld/finanzsanktionen-gegen-russland-807642>

VTB verliert Kontrolle über Europatochter

Die deutsche Finanzaufsicht Bafin hat der russischen Großbank VTB am 9. April die Ausübung ihrer Stimmrechte bei der Tochter VTB Bank Europe untersagt. Damit hat die Muttergesellschaft aus St. Petersburg die Kontrolle über ihre Tochtergesellschaft verloren. Die Maßnahme ist die Konsequenz aus dem fünften Sanktionspaket der EU gegen Russland als Folge des Angriffs auf die Ukraine. Dazu gehört auch ein vollständiges Transaktionsverbot zulasten vier wichtiger russischer Banken, zu denen das zweitgrößte Geldhaus des Landes, die VTB, zählt. Die VTB Bank Europe mit Sitz in Frankfurt darf keine Weisungen der Muttergesellschaft mehr befolgen. Bisher galt bereits ein Verbot, Zahlungen oder Vermögensverschiebungen zugunsten der russischen Mutter vorzunehmen. Die Tochter ist damit nun vollständig abgeschirmt.

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Pressemitteilung/2022/pm_2022_04_10_VTB_Bank.html

EU-Flugverbot: 20 russische Fluggesellschaften zur EU-Flugsicherheitsliste hinzugefügt

Die Europäische Kommission hat am 11. April die EU-Flugsicherheitsliste aktualisiert. In dieser Liste sind die Luftfahrtunternehmen aufgeführt, für die in der Europäischen Union Flugverbote oder Betriebsbeschränkungen gelten, weil sie die internationalen Sicherheitsstandards nicht erfüllen. Im Rahmen der Aktualisierung wurden 21 in Russland zugelassene Luftfahrtunternehmen auf die EU-Flugsicherheitsliste gesetzt. Grund sind ernste Sicherheitsbedenken, da Russland Luftfahrzeuge in ausländischem Besitz zwangsweise umregistriert hat und wissentlich zulässt, dass sie ohne gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis eingesetzt werden. Dies verstößt gegen internationale Flugsicherheitsstandards.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-flugverbot-20-russische-fluggesellschaften-zur-eu-flugsicherheitsliste-hinzugefugt-2022-04-11_de

EU-Hilfe bei Lieferketten-Problemen

Die Plattform Enterprise Europe Network (EEN) hilft von Lieferkettenproblemen betroffenen Unternehmen, Partner in Europa zu finden. Die EEN-Plattform „Supply Chain Resilience“ bietet ein Partnernvermittlungsinstrument, das Unternehmen bei jeglicher Unterbrechung ihrer Wertschöpfungskette hilft.

[The Supply Chain Resilience \(SCR\) platform - Welcome \(b2match.io\)](#)

EU-Leitfaden zu Sanktionen

Website der EU-Generaldirektion FISMA mit allen FAQ zu den EU-Sanktionen:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission \(europa.eu\)](#)

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

[FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items \(Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014\) \(europa.eu\)](#)

4. Russland-Gegensanktionen

Gesetzentwurf über die externe Verwaltung ausländischer Unternehmen vorgelegt

Der Gesetzesentwurf „Über die externe Verwaltung zur Leitung einer Organisation“ (Fremd-/Zwangsverwaltung) wurde am 12. April der Staatsduma zur Beratung vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht die Möglichkeit der externen Verwaltung ausländischer Unternehmen vor, die ihren Rückzug aus dem russischen Markt aufgrund westlicher Sanktionen angekündigt haben. Hauptziel des Gesetzes ist es, die Interessen der russischen Bevölkerung zu schützen, Arbeitsplätze zu erhalten und die Wirtschaft zu fördern. Das Gesetz würde Unternehmen betreffen, die Russland „ohne offensichtliche wirtschaftliche Gründe“ verlassen wollen.

Eine externe Verwaltung kann demnach durch Gerichtsbeschluss in Bezug auf Organisationen eingesetzt werden, die für die Gewährleistung der Stabilität der Wirtschaft und des zivilen Umsatzes sowie für den Schutz der Rechte und legitimen Interessen der Bürger in der Russischen Föderation insgesamt oder in einem bestimmten Subjekt der Russischen Föderation von wesentlicher Bedeutung sind und an dem ausländische Personen direkt oder indirekt mehr als 25% der Aktien (Anteile) besitzen.

Die Entscheidung über die externe Verwaltung solcher Unternehmen wird von einer ressortübergreifenden Kommission im Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung auf der Grundlage von Vorschlägen anderer Ministerien und der Leiter der Regionen getroffen. Dem Dokument zufolge haben die ausländischen Eigentümer weiterhin die Möglichkeit, den Betrieb in Russland wieder aufzunehmen oder ihre Anteile zu verkaufen.

Die nun vorgelegte Fassung des Gesetzentwurfes ist nach Einschätzung von Experten „gemäßiger“ als frühere Entwürfe. Die meisten ausländischen Unternehmen, die ihre Tätigkeiten in Russland eingeschränkt oder eingestellt haben, würden demnach nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen.

Das Dokument wurde am 12. April im Legislative Support System veröffentlicht (Russisch): <https://sozd.duma.gov.ru/bill/104796-8>

Russische Zentralbank ändert Regeln im Devisenhandel für Banken

Die Bank von Russland gab mit Schreiben vom 8. April eine Lockerung der Regeln für den Kauf und Verkauf von Devisen durch Makler und Banken bekannt: Seit 11. April ist die Kommission auf den Kauf von Devisen über Broker, die zuvor auf 12 Prozent festgelegt worden war, von der Zentralbank gestrichen. Außerdem hebt die Zentralbank ab 11. April die Verpflichtung der Banken auf, die Differenz zwischen dem Kauf- und Verkaufskurs von Fremdwährungen zu begrenzen - mit Ausnahme von juristischen Personen, die als Importeure tätig sind. Die Zentralbank empfiehlt den Banken, für Importeure, die Devisen zur Bezahlung von Importverträgen kaufen, eine Kursdifferenz von höchstens 2 Rubel zum Wechselkurs festzulegen. (GTAI)

<https://www.gtai.de/de/trade/russland/wirtschaftsumfeld/russische-zentralbank-aendert-regeln-im-devisenhandel-fuer-banken-822970>

Regierung billigt Regeln für die Abrechnung von Leasing, Miete und Kauf ausländischer Flugzeuge

Der russische Premierminister Michail Mischustin hat am 13. April einen Erlass unterzeichnet, der vorläufige Regeln für die Erfüllung von Verpflichtungen russischer Fluggesellschaften und Organisationen gegenüber ausländischen Unternehmen in Russland in Kraft setzt. Das Dokument legt das Verfahren für die Erfüllung von Verträgen über den Erwerb, das Leasing und die Vermietung von Luftfahrzeugen im Jahr 2022 fest.

Wenn ein ausländischer Leasinggeber aus einem feindlichen Land eine in Russland registrierte Struktureinheit hat, werden die Zahlungen in Rubel auf sein Konto bei einer russischen Bank überwiesen, und zwar in einer Höhe, die dem Wert der Verpflichtungen in Fremdwährung entspricht. Die Zahlungen werden zu dem am Tag der Erfüllung der Verpflichtungen geltenden offiziellen Wechselkurs der Bank von Russland geleistet.

Wenn ein ausländisches Unternehmen, das mit einem feindlichen Land verbunden ist, mit russischen Partnern über eine strukturelle Einheit in einem Staat zusammenarbeitet, der sich den Sanktionen nicht angeschlossen hat, erfolgt die Zahlung in der nationalen Währung des Staates, in dem die strukturelle Einheit registriert ist, oder in Rubel.

Das unterzeichnete Dekret dient der Umsetzung des Präsidialerlasses vom 1. April „Über das vorläufige Verfahren zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen im Bereich des Verkehrs gegenüber bestimmten ausländischen Gläubigern“.

<http://government.ru/news/45127/>

Russland verhängt Sanktionen gegen US-Abgeordnete

Als Reaktion auf US-Sanktionen verhängte Russland am 13. April ein Einreiseverbot gegen 398 Abgeordnete des US-Repräsentantenhauses. Es handele sich um eine Antwort auf die von der US-Regierung verkündeten Sanktionen gegen die russische Staatsduma vom 24. März 2022, teilte das Außenministerium in Moskau mit. Auch 87 kanadische Senatoren wurden auf die sogenannte russische Stop-Liste gesetzt.

Weitere Meldungen aus und über Russland:

Forbes, 13. April 2022 (Arbeitsübersetzung aus dem Russischen)

Für 10 % der ausländischen Unternehmen, die Russland verlassen haben, kann eine externe Verwaltung eingeführt werden.

Bei 10% der ausländischen Unternehmen, die Russland verlassen haben, kann eine externe Verwaltung eingeführt werden. Dies betreffe vor allem Automobilkonzerne, Lebensmittel- und Arzneimittelhersteller, sagte Anatoli Wyborny, der Hauptautor des Gesetzentwurfs, ein Abgeordneter der Staatsduma.

Für 10 % der ausländischen Unternehmen, die ihre Tätigkeit in Russland eingestellt oder sich vom russischen Markt zurückgezogen haben, könnte eine externe Verwaltung eingeführt werden, berichtete die Zeitung Iswestija unter Berufung auf eine Quelle in der Regierung, die zu den Autoren des Gesetzentwurfs gehört. Die Quelle machte keine Angaben zu den einzelnen Marken. Diese Information wurde vom Hauptverfasser des Gesetzentwurfs über die Einführung einer externen Verwaltung, dem Duma-Mitglied Anatoly Vyborny, bestätigt. Dabei gehe es insbesondere um Autofirmen, Lebensmittel- und Arzneimittelhersteller, erklärte Vyborny. Er sagte, dass etwa 3-5 % der Unternehmen nicht nach Russland zurückkehren oder ihre Anteile an andere Unternehmen verkaufen würden. Die Verfasser des Entwurfs haben die Kriterien festgelegt, die ein Unternehmen erfüllen muss, um die Verwaltung einführen zu können. Einer der Parameter ist eine erhebliche Auswirkung auf die Wirtschaft. Er sagte, dass "die Neuerungen menschlich und flexibel sind, sie passen zu allen" und bemerkte, dass der Entwurf mit den Agenturen und den in- und ausländischen Unternehmen diskutiert wurde.

Die wichtigsten gefährdeten Unternehmen seien Volkswagen, Volvo, Ikea, Novartis, Fazer, Valio, glauben die von der Iswestija befragten Experten. Alexandra Gerasimova, Leiterin der Rechtsabteilung von FBK Legal, weist darauf hin, dass es schwierig ist, vorherzusagen, welche Unternehmen vorläufige Verwalter haben werden, da die Presse die Aussagen unterschiedlich interpretiert. Darüber hinaus könnten die Initiatoren der vorübergehenden Verwaltung regionale Behörden sein, die keine großen Steuerzahler verlieren wollen, die eine große Anzahl von Arbeitsplätzen bereitstellen, fügte der Experte hinzu.

In der zweiten Lesung, so der Gesprächspartner der Iswestija, soll der Gesetzentwurf darlegen, welche wirtschaftlichen Gründe für den Wegzug von Unternehmen aus Russland vorliegen können. Dies sei wichtig, um zu entscheiden, ob eine externe Verwaltung eingesetzt werden sollte, und um eine Art Filter auf dem Markt zu schaffen, erklärte er. Die endgültige Entscheidung über die Kriterien ist noch nicht gefallen: Der Gesetzentwurf wird in der Staatsduma diskutiert, erklärte das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung gegenüber der Zeitung.

Der Gesetzentwurf über die externe Verwaltung in ausländischen Unternehmen, die Russland verlassen haben, wurde der Staatsduma am 12. April vorgelegt. Die Maßnahme kann Unternehmen betreffen, die zwei Kriterien erfüllen: das Vorhandensein von Beziehungen zu "unfreundlichen" Ländern und die Kontrolle des Unternehmens durch solche Länder (um 25 %) sowie eine "erhebliche" Bedeutung des Geschäfts für die russische Wirtschaft. Gleichzeitig sieht der Entwurf vor, dass ausländische Eigentümer ihre Tätigkeit in Russland wieder aufnehmen oder ihre Anteile verkaufen können.

<https://ogy.de/qg8t>

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. April 2022

Der nächste Schlag

Russland schließt Nichtregierungsorganisationen – auch deutsche Stiftungen

In anderen Zeiten hätte die Nachricht mehr Aufsehen erregt: Russland hat am Freitagabend die Vertretungen von 15 Nichtregierungsorganisationen im Land geschlossen. Betroffen sind neben „Amnesty International“ und „Human Rights Watch“ unter anderem alle politischen Stiftungen aus Deutschland. Seit Langem stört sich Moskau an der Kritik der Menschenrechtsschützer. Sie dokumentierten Rechtsverstöße im Strafvollzug und in Russlands Kriegen, verurteilten nun den Überfall auf die und die Kriegsführung in der Ukraine. Zudem fügt sich das faktische Arbeitsverbot für die internationalen Menschenrechtler in das Vorgehen gegen deren russische Kollegen. Ende Dezember haben Gerichte die Auflösung des internationalen Dachverbands von „Memorial“ und des Menschenrechtsschutzzentrums der Bewegung angeordnet, was höhere Instanzen bestätigten. Die Auflösung ist eigentlich ein langwieriger Prozess. Doch nun sind schon „Memorials“ Konten gesperrt worden, sodass Gehälter und Rechnungen nicht mehr bezahlt werden können.

Die deutschen parteinahen Stiftungen waren in den vergangenen Jahren immer wieder Zielscheibe von Kritik durch Moskaus Macht- und Medienapparat geworden. In der Vergangenheit wurden Schikanen der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung und der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung Themen bilateraler Gespräche, die Arbeit konnte weitergehen. Zuletzt geriet die den Grünen nahestehende Heinrich-Böll-Stiftung ins Fadenkreuz, auch wegen der Ablehnung der Gaspipeline Nord Stream 2. Doch jetzt hat das Justizministerium diese drei Stiftungen ebenso aus seinem Register von Nichtregierungsorganisationen gestrichen wie die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung, die CSU-nahe Hanns-Seidel-Stiftung und sogar die der immer wieder durch besonders putinfeindliche Positionen aufgefallene der Linken nahestehende Rosa-Luxemburg-Stiftung. Geschlossen wurde auch die Niederlassung der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Russland. Sie hatte nach Krieges gegen die Ukraine alle von ihr geförderten Projekte ausgesetzt.

Deutsche Welle, 11. April 2022

Erste russische Zahlungsausfälle seit Kriegsbeginn

Erstmals seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine konnten russische Unternehmen ihre Schulden bei internationalen Gläubigern nicht bedienen. Gleichzeitig kündigt Moskau an, vorerst keine Anleihen mehr zu begeben.

Bei einer von der Russischen Eisenbahn ausgegebenen Anleihe sei ein Zahlungsver säumnis ("failure to pay") festgestellt worden. Das teilte der für Europa zuständige Ausschuss der International Swaps and Derivatives Association (ISDA), dem einige der weltgrößten Investmentbanken angehören, am Montag mit.

Es handelt sich demnach um eine Zinszahlung für ein Darlehen in Höhe von 250 Millionen Schweizer Franken mit Fälligkeit 2026. Bank of America, Goldman Sachs und JPMorgan Chase sind einige der Ausschussmitglieder, die einen Zahlungsausfall sehen.

Die westlichen Sanktionen gegen Russland nach der Invasion in der Ukraine am 24. Februar haben die dortige Wirtschaft unter Druck gesetzt. Seither wird gerätselt, ob Unternehmen und Staat ihren Zahlungsverpflichtungen noch nachkommen können und ob den westlichen Kreditgebern hohe Abschreibungen drohen.

Technische Probleme wegen der Sanktionen?

Die Eisenbahn erklärte, sie habe versucht, die am 14. März fällig gewordenen Zinszahlungen zu leisten. Sie sei aber aufgrund "rechtlicher und regulatorischer Verpflichtungen innerhalb des Korrespondenzbankennetzes" dazu nicht in der Lage gewesen, heißt es in einer Mitteilung, die von der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange veröffentlicht wurde.

Der Kreml erklärte, Russland habe die notwendigen Mittel, um seine Schulden zu bezahlen. "Es kann nur eine technische, von Menschen verursachte Zahlungsunfähigkeit geben", sagte Kreml-Sprecher Dmitri Peskow zu Reportern. "Es gibt keine objektiven Gründe für einen solchen Ausfall. Russland hat alles, was es braucht, um alle seine Verpflichtungen zu erfüllen."

Auch Minenbetreiber Alrosa kann nicht zahlen

Ahnlich lautet die russische Begründung für eine ausgebliebene Zinszahlung der russischen Unternehmensgruppe Alrosa, einem der größten Diamantenproduzenten der Welt. Das Unternehmen konnte eine Zahlung in Höhe von 11,6 Millionen Dollar (10,6 Millionen Euro) nicht begleichen, berichtet die Nachrichtenagentur AFP unter Berufung auf die russische Agentur Interfax am Montag. Grund für den Zahlungsausfall seien die gegen das Unternehmen verhängten Sanktionen. Der russische Staat hält rund 33 Prozent der Anteile an Alrosa.

Großbritannien hatte Alrosa bereits am 24. März sanktioniert, vergangene Woche folgte das US-Finanzministerium. Die Auswirkungen dieser Sanktionen machten die Tilgung der Schulden "technisch unmöglich", obwohl die finanziellen Mittel zur Verfügung stünden, erklärte Alrosa gegenüber Interfax. Ob die Unternehmensgruppe die Zinszahlung für einen 2024 fälligen Kredit in Rubel leistet oder keinerlei Rückzahlung stattfindet, blieb zunächst unklar.

Steigender Druck

Die USA erhöhten zuletzt den wirtschaftlichen Druck auf Russland wegen der Invasion in der Ukraine. Das Finanzministerium hinderte die russische Regierung vergangene Woche daran, fällige Zahlungen von mehr als 600 Millionen Dollar an ihre Gläubiger aus den bei US-Banken gehaltenen Devisenreserven zu leisten.

Die von der russischen Zentralbank gehaltenen Reserven waren nach Kriegsbeginn eingefroren worden, doch durfte Moskau bislang für Zahlungen auf in Dollar lautende Staatsanleihen noch darauf zurückgreifen.

Mit der Blockade soll der Kreml zu einer Entscheidung gezwungen werden: Die Dollar, auf die er im Inland zugreifen kann, entweder für Zahlungen an seine Gläubiger zu nutzen oder für andere Zwecke wie die Finanzierung des Krieges einzusetzen.

Keine neuen russischen Anleihen

Russland gab angesichts der Sanktionen bekannt, vorerst keine Staatsanleihen mehr zu begeben. In einem in der Nacht zum Montag veröffentlichten Interview mit der Tageszeitung Iswestija kündigte der russische Wirtschaftsminister Anton Siluanow an, dass im weiteren Verlauf des Jahres keine Anleihen platziert werden.

Nach Einschätzung des Ministers reichen die Einnahmen unter anderem aus dem Verkauf von Öl und Gas aus, um die laufenden Ausgaben des Staates zu decken. Der Minister verwies auf die hohen Kosten, die derzeit mit einer weiteren Schuldenaufnahme für den russischen Staat verbunden wären. Die "wären astronomisch", daher mache eine solche Maßnahme keinen Sinn. Damit bezog sich Siluanow vermutlich auf die hohen Zinsen, die der russische Staat derzeit bieten müsste. Darüber hinaus ist Russland aufgrund westlicher Sanktionen von einem großen Teil der Finanzwelt ausgeschlossen, was den Käuferkreis stark einschränkt.

Am Wochenende hat die US-Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) die Kreditwürdigkeit Russlands abermals abgestuft und die Bewertung auf "Selective Default" gesenkt. Damit wird ein teilweiser Zahlungsausfall gekennzeichnet. Zuvor hatte Russland, dessen Devisenreserven wegen der westlichen Sanktionen weitgehend blockiert sind, die Rückzahlung von zwei Anleihen in Rubel und nicht wie vorgesehen in Dollar beglichen.

Mit der Abstufung hat S&P darüber hinaus die Bewertung der russischen Kreditwürdigkeit eingestellt. Zuvor hatten bereits die beiden anderen führenden Ratingagenturen Moody's und Fitch die Bewertungen des Landes eingestellt. Hintergrund sind Sanktionen der Europäische Union, die es den Agenturen verbieten, die Kreditwürdigkeit Russlands künftig zu bewerten.

<https://www.dw.com/de/erste-russische-zahlungsausfall%C3%A4lle-seit-kriegsbeginn/a-61436084>

Briefings der AHK Moskau

Die AHK Moskau bietet zahlreiche Informationsangebote an. Die AHK hat zudem eine Krisen-Hotline geschaltet. Unter +7 (495) 234 49 54 können Sie die Kollegen fast rund um die Uhr erreichen. Hier können Sie sich für die Briefings der AHK anmelden:

[NEW AHK Briefings Subscription \(clickdimensions.com\)](https://clickdimensions.com)

AHK-Infos: Sanktionen gegen Belarus

Die AHK Belarus informiert aktuell und fortlaufend über die aktuelle Sanktionslage für Belarus.

<https://belarus.ahk.de/infothek/sanktionen-gegen-belarus>

5. Sanktionen der USA

USA verschärfen Sanktionen gegen Russland und Belarus

Die USA haben die normalen Handelsbeziehungen zu Russland und Belarus ausgesetzt und die Einfuhr von Öl und Gas aus Russland verboten. US-Präsident Joe Biden unterzeichnete dazu am 8. April die entsprechenden Rechtsakte

HR 6968, „Gesetz über die Beendigung russischer Ölimporte“

HR 7108, „Gesetz zur Aussetzung der normalen Handelsbeziehungen mit Russland und Belarus“

Informationen und Erläuterungen gibt es hier:

<https://www.whitecase.com/publications/alert/president-biden-signs-bills-suspend-permanent-normal-trade-relations-russia>

USA verschärfen Sanktionen gegen russische Fluggesellschaften

Am 7. April hat das US-Handelsministerium für 180 Tage den drei Fluggesellschaften Aeroflot, Utair, Azur Air Exportprivilegien entzogen. Die Maßnahme sei aufgrund anhaltender Exportverstöße im Zusammenhang mit komplexen Exportkontrollen in Bezug auf Russland eingeführt worden. Die Airlines sind nun daran gehindert, sich an Transaktionen zu beteiligen, die den US-Exportbestimmungen unterliegen, einschließlich von Ausfuhren und Re-Exporten aus den Vereinigten Staaten. Die drei Fluggesellschaften verlieren den Zugang zu US-amerikanischen Produkten sowie aus dem Ausland reimportierter Waren.

<https://ogy.de/1d72>

Weitere Unternehmen und Einzelpersonen gelistet

Am 8. April hat das Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums (OFAC) seine Sanktionsliste um 29 Unternehmen ergänzt, darunter der russische Diamantenproduzent ALROSA und einige Unternehmen aus dem Schiffbau. Die US-Sanktionsliste wurde zudem um acht natürliche Personen erweitert.

<https://ogy.de/vyio>

Weitere Generalizenzen veröffentlicht

Bereits am 7. April wurden zudem mehrere General Licences bezüglich der US-Sanktionen gegen den russischen Finanzsektor, den Diamantenkonzern Alrosa und Telekommunikations- und Internetdienstleistungen veröffentlicht:

GENERAL LICENSE NO. 9C

Authorizing Transactions Related to Dealings in Certain Debt or Equity

https://home.treasury.gov/system/files/126/russia_gl9c.pdf

GENERAL LICENSE NO. 10C

Authorizing Certain Transactions Related to Derivative Contracts

https://home.treasury.gov/system/files/126/russia_gl10c.pdf

GENERAL LICENSE NO. 21A

Authorizing the Wind Down of Sberbank CIB USA, Inc. and Alrosa USA, Inc.

https://home.treasury.gov/system/files/126/russia_gl21a.pdf

GENERAL LICENSE NO. 24

Authorizing the Wind Down of Transactions Involving Public Joint Stock Company Alrosa

https://home.treasury.gov/system/files/126/russia_gl24.pdf

GENERAL LICENSE NO. 25

Authorizing Transactions Related to Telecommunications and Certain Internet-Based Communications

https://home.treasury.gov/system/files/126/russia_gl25.pdf

US-Sanktionen gegen sieben Personen aus dem Westlichen Balkan

Die Vereinigten Staaten haben am 11. April gegen sieben Personen aus Politik, Medien und Justiz auf dem Westlichen Balkan Sanktionen verhängt und sie als "ernste Bedrohung für die regionale Stabilität" und die Demokratie bezeichnet. Die Personen - aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Nordmazedonien - wurden vom Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-Finanzministeriums als "designiert" eingestuft, was bedeutet, dass ihre Vermögenswerte blockiert sind und US-Personen generell nicht mit ihnen verkehren dürfen. Dazu gehört auch der ehemalige Premierminister Nordmazedoniens Nikola Gruevski, der 2018 vor einer Verurteilung wegen Korruption floh und in Ungarn Asyl erhielt.

<https://balkaninsight.com/2022/04/11/us-sanctions-seven-people-as-serious-threat-to-balkan-stability/>

6. Sanktionen weiterer Länder

Großbritannien

Das Vereinigte Königreich hat am 13. April in Abstimmung mit der EU gegen weitere 178 Personen, die mit dem Putin-Regime in Verbindung stehen, Sanktionen verhängt. Die Reiseverbote und das Einfrieren von Vermögenswerten betreffen Personen, die mit den nicht anerkannten prorussischen Separatistengebieten in der Ukraine in Verbindung stehen, Auf der Liste stehen Alexander Ananchenko und Sergey Kozlov, die selbsternannten Anführer der abtrünnigen Regionen Donezk und Luhansk. Darüber hinaus hat die britische Regierung sechs Oligarchen und Verbündete von Präsident Wladimir Putin sowie 22 Einzelpersonen im Eilverfahren sanktioniert. Zu den Betroffenen gehört Viktor Medwedtschuk, ein Putin-naher prorussischer Politiker in der Ukraine. Das Vereinigte Königreich hat auch Maßnahmen gegen Maria Lawrowa, die Ehefrau von Außenminister Sergej Lawrow, und Wladimir Jakunin, einen ehemaligen Leiter der russischen Eisenbahn und langjährigen Putin-Vertrauten, ergriffen.

Japan

Das japanische Regierungskabinet hat am 12. April zusätzliche Sanktionen gegen Moskau wegen des Kriegs in der Ukraine bewilligt. Dies beinhaltet das Einfrieren von Vermögenswerten von fast 400 Einzelpersonen, darunter zwei Töchter von Präsident Putin, sowie ein Verbot von Neuinvestitionen und Wodka-Importen. Unter den insgesamt betroffenen 398 Einzelpersonen aus Russland befinden sich auch die Frau und die Tochter des russischen Außenministers Sergej Lawrow. Japan hat damit inzwischen Vermögenswerte von mehr als 500 russischen Einzelpersonen und Organisationen eingefroren.

Zu den neuen Maßnahmen gehört auch das Einfrieren von Vermögenswerten der russischen Großbanken Sberbank und Alfa Bank sowie von 28 weiteren russischen Organisationen, etwa mit Verbindungen zu Militärunternehmen. Die Maßnahmen gegen die Banken sollen am 12. Mai in Kraft treten. Das Verbot neuer Investitionen und von Importen aus Russland wie Wodka, Wein, Holz und Autoteilen soll in der kommenden Woche beginnen. Ministerpräsident Fumio Kishida hatte am 8. April zudem einen Ausstieg aus russischer Kohle und anderen fossilen Energieträgern vorgeschlagen.

Japan hat zudem Sanktionen gegen drei belarussische Banken verhängt - Belagroprombank, Bank Dabrabyt und ein spezialisiertes Finanzinstitut - Development Bank of the Republic of Belarus, die nur mit juristischen Personen zusammenarbeitet. Zu den Beschränkungen gehören das Einfrieren von Vermögenswerten und Transaktionsverbote.

Kanada

Kanada hat am 7. April Sanktionen gegen 33 Unternehmen verhängt, die mit der Rüstungsindustrie verbunden sind.

https://www.international.gc.ca/world-monde/international_relations-relations_internationales/sanctions/russia_regulations-reglement_russie14.aspx?lang=eng

Ukraine

Die Ukraine hat am 9. April die wissenschaftlichen und bildungspolitischen Beziehungen zu Belarus abgebrochen. Die Bildungsabkommen zwischen den beiden Ländern und Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Zertifizierung von wissenschaftlichem und pädagogischem Personal wurden gekündigt. Dazu gehören auch Abkommen über die gegenseitige Anerkennung und Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen und akademischen Titeln sowie über die Zusammenarbeit im Bereich der Bescheinigung von wissenschaftlichem und wissenschaftlich-pädagogischem Personal mit höherer Qualifikation.

<https://korrespondent.net/ukraine/4468073-ukrayna-razorvala-nauchnye-y-obrazovatelnye-sviazы-s-belarusi>

7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)

14.04.2022, Finance

So viele kostete die Energiekonzerne Nord Stream 2 (F)

Das Ende von Nord Stream 2 kommt einige Energiekonzerne teuer zu stehen. Fünf Finanziers der Ostsee-Gaspipeline müssen jetzt Milliarden abschreiben.

Durch Russlands Invasion in der Ukraine wurde Nord Stream 2 endgültig eingefroren. Schon davor war das Projekt als Folge US-amerikanischer Sanktionen und ausstehender Genehmigungen unterbrochen. Jetzt haben alle fünf westlichen Finanziers bekannt gegeben, wie viel sie die Ostsee-Pipeline kostet. Zusammen trugen sie immerhin die Hälfte der Kosten für die Pipeline, die sich insgesamt auf rund 10 Milliarden Euro belaufen.

BASF verliert wegen Nord Stream 2

Einer der Betroffenen ist BASF: Zu Beginn der Woche verkündete der Chemiekonzern, dass er Wertberichtigungen in Milliardenhöhe vornehmen müsse. Da BASF mit 72,7 Prozent an Wintershall Dea beteiligt ist, muss der Chemieriese anteilig ein Darlehen dieses Unternehmens an Nord Stream 2 abschreiben – eine Wertberichtigung in Höhe von 1,1 Milliarden Euro. Damit blieb von dem eigentlich erzielten Nettogewinn des ersten Quartals nur noch etwas mehr als die Hälfte übrig.

Auch die geplante Trennung von Wintershall mittels eines IPOs wird nun schwierig. BASF und die Investmentgesellschaft Letter One, die von dem russischen Oligarchen Michail Fridman kontrolliert wird, wollten Wintershall Dea eigentlich schon in der zweiten Hälfte 2021 an die Börse bringen. Damals fanden die Parteien die Marktbewertung allerdings zu niedrig – ein Abwarten, das sich jetzt rächt, BASF-CFO Hans-Ulrich Engel wird den Deal nun wohl kaum noch realisieren können, und auch Dividenden fließen keine mehr von Wintershall an BASF. Verschiedene Analysten haben den Wert der Beteiligung von ursprünglich 9 Milliarden Euro in ihren Modellen deutlich gesenkt, manche sogar auf Null.

Uniper und OMV schreiben Milliarden ab

Auch Uniper leidet unter dem Ende von Nord Stream 2. Der Konzern plant sein Darlehen an Nord Stream 2 in Höhe von 987 Millionen Euro inklusive bisher aufgelaufener Zinsen abzuschreiben. Uniper muss nun jährlich auf Zinsen in Höhe von 100 Millionen Euro verzichten. Negativ wirkt sich auch die Abhängigkeit des Konzerns von Gazprom aus: Uniper ist einer der größten Kunden des russischen Gaskonzerns.

Der dritte im Bunde ist der österreichische Öl-, Gas- und Chemiekonzern OMV, der im ersten Quartal 2 Milliarden Euro abschreiben muss. 1 Milliarde Euro kommt aus dem Ende von Nord Stream 2. Der restliche Betrag ergibt sich aus einer Beteiligung am russischen Gasfeld Juschno Russkoje. OMV ist an dem Gasfeld über zwei Firmen mit einem Anteil von knapp 25 Prozent beteiligt.

Nord Stream 2 trifft auch Shell und Engie

Einen noch höheren Verlust erleidet Shell. Der britisch-niederländische Öl- und Gaskonzern kündigte Ende Februar an, aus dem Projekt Nord Stream 2 vollständig auszusteigen und sich von Beteiligungen an russischen Gasförderprojekten mit Gazprom zu trennen. Dadurch muss Shell im ersten Quartal 4 bis 5 Milliarden US-Dollar nach Steuern abschreiben. Allerdings würden die Wertberichtigungen durch die höheren Gewinne aus dem Öl- und Gashandel abgefangen, so Shell. Wegen der gestiegenen Preise werde der Konzern im ersten Quartal durch den Ölhandel deutlich mehr einnehmen als im vorherigen Quartal.

Das fünfte Unternehmen, das Einbußen hinnehmen muss, ist die französische Engie-Gruppe. Sie hatte der Nord Stream 2 AG mit Sitz in der Schweiz ein Darlehen über 987 Millionen Euro gegeben. Mit einer Rückzahlung ist nicht mehr zu rechnen.

8. Informationen zur ukrainischen Wirtschaft - Beteiligungsmöglichkeiten

Stand Up For Ukraine: Geberkonferenz mobilisiert mehr als 10 Mrd. Euro für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Mit der weltweiten Geberkonferenz und Kampagne „Stand Up for Ukraine“ am 9. April wurden 9,1 Mrd. Euro für Menschen mobilisiert, die vor der russischen Invasion in und aus der Ukraine fliehen, darunter 1 Mrd. Euro von der Europäischen Kommission. Darüber hinaus hat die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) ein Darlehen in Höhe von 1 Mrd. Euro angekündigt. Die Online-Geberkonferenz bildet den Abschluss einer breit angelegten Kampagne in den sozialen Medien, die die Europäische Kommission und die kanadische Regierung in Partnerschaft mit der Organisation „Global Citizen“ ins Leben gerufen hatten.

Die Zusagen in Höhe von 9,1 Mrd. Euro gliedern sich wie folgt auf:

- 4,1 Mrd. Euro an finanziellen Beiträgen und Sachspenden für Binnenvertriebene und Flüchtlinge, die von Regierungen, Unternehmen und Einzelpersonen in der ganzen Welt zugesagt worden sind.
- 5 Mrd. Euro an Darlehen und Zuschüssen von europäischen öffentlichen Finanzinstitutionen (Europäische Investitionsbank und Entwicklungsbank des Europarats).

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/stand-ukraine-geberkonferenz-mobilisiert-mehr-als-10-mrd-euro-fur-ukrainische-kriegsfluchtlinge-2022-04-11_de

Kooperationen mit der ukrainischen Wirtschaft

Unter dem folgenden Link finden Sie Kontakte zu über 100 ukrainischen Unternehmen, die trotz der Kriegslage für Kooperationen mit europäischen Unternehmen bereitstehen:

[Business for Ukrainian Services Companies | Directory of UA Companies \(bizforukraine.com\)](https://bizforukraine.com)

Der ukrainische Energiekonzern **DTEK bietet einen Newsletter** an, der auch unter Kriegsbedingungen fortlaufend über die Lage auf dem ukrainischen Energiemarkt berichtet. Einen Link zur aktuellen Ausgabe finden Sie untenstehend. Bei Interesse an dem englischsprachigen Dienst wenden Sie sich gerne an:

Iryna Zdorevska, International Public Affairs, Tel: +38 044 581 93 63, Mobil: +38 050 388 77 05, E-Mail: ZdorevskaIV@dtek.com, Web: www.dtek.com

9. Hilfsaktionen

Unterstützung für die Ukraine – Übersicht über das Engagement des Ost-Ausschusses:

#WirtschaftHilft

Der Ost-Ausschuss unterstützt dazu die Initiative #WirtschaftHilft, die von den Spitzenverbänden BDA, BDI, DIHK und ZDH ins Leben gerufen wurde. Dabei dient die Internetseite www.WirtschaftHilft.info als Informationsplattform für Unternehmen und Verbände sowie Hilfesuchende. Die Webseite bietet umfangreiche Informationen zu bedarfsgerechtem Spenden, Unterstützung für deutsche Unternehmen sowie die vorübergehende Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Im Rahmen der Initiative #WirtschaftHilft veröffentlicht die GHA – German Health Alliance Hilfsgesuche und -angebote für die Ukraine im medizinischen Bereich: [Humanitäre Hilfe für die Ukraine - GHA - German Health Alliance](#).

Weitere Hilfsangebote des Ost-Ausschusses

Gemeinsam mit seinen Mitgliedsunternehmen hat der Ost-Ausschuss darüber hinaus weitere Hilfsangebote ins Leben gerufen. Dazu wurde eine Task Force eingerichtet, um Fragen, Anliegen und Probleme rund um die Krisenlage in der Ukraine schnell zu bearbeiten. „Die Task Force koordiniert zudem die Hilfsangebote von Seiten der Wirtschaft für die Menschen in der Ukraine“, sagt Hermes. „Sie vermittelt unter anderem die Lieferung von Hilfsgütern, aber auch von technischer Ausrüstung in die Ukraine.“

Jobs für Flüchtlinge aus der Ukraine

Darüber hinaus hat der Ost-Ausschuss eine Koordinationsstelle eingerichtet, die ukrainischen Flüchtlingen Jobs bei deutschen Unternehmen in ganz Europa vermittelt. Erste Jobangebote finden Sie auf der Webseite www.jobs.gu-dp.com. Sollten Sie sich mit Ihrem Unternehmen hieran beteiligen wollen, wenden Sie sich bitte an Adrian Stadnicki, Regionaldirektor Mitteleuropa im Ost-Ausschuss, Tel: 030-206167 138, a.stadnicki@oa-ev.de

Gemeinsam mit Willi Prettl, Honorarkonsul der Ukraine, hat JobImpulse die Website www.ukrainians-abroad.com ins Leben gerufen. Der Ost-Ausschuss ist Partner der Initiative. Die Plattform soll für ukrainische Flüchtlinge eine erste Anlaufstelle sein, um möglichst schnell den richtigen Job und damit ein Stück „neue“ Heimat zu finden. Als Personaldienstleister hat JobImpulse die nötige Erfahrung, denn tagtäglich verbindet das Unternehmen Jobsuchende mit den entsprechenden Unternehmen und umgekehrt. Auf der Website befindet sich ein Jobformular für Jobsuchende, welches an die jeweiligen Standorte von JobImpulse in Europa weitergeleitet wird, um dann schnellstmöglich den richtigen Job zu finden. Zudem sind die Jobbörsen von Unternehmen, die die Aktion unterstützen, verlinkt, um schnell den Kontakt zum entsprechenden Job zu erhalten. Die Website ist auf

Ukrainisch und Englisch sowie allen Landessprachen der JobImpulse Group verfügbar:
Deutsch, Spanisch, Portugiesisch, Polnisch, Slowakisch und Ungarisch.
www.ukrainians-abroad.com

Unterbringung von Flüchtlingen

Der Ost-Ausschuss unterstützt darüber hinaus die Arbeit von Rotary Deutschland und stellt aktuell Räumlichkeiten für den Krisenstab des Rotary Club Berlin Platz der Republik zur Verfügung. Der Club unterstützt mit dem Projekt „Spaces for Ukrainian Refugees“ die Organisation von Unterkünften direkt nach der Ankunft in Berlin, Deutschland und der EU.“

Spaces for Ukraine - Rotary and Rotaract United for Ukraine

Für Flüchtlinge: <https://forms.gle/U5x4s9CezacUcb4UA>

Für Gastgeber: <https://forms.gle/S6PwsNRGQg8KMTqH6>

Kontakt: info@rotary-platz-der-republik.berlin

Spenden für Hilfstransporte

Zusammen mit dem Deutsch-Ukrainischen Forum und der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer unterstützt der Ost-Ausschuss die Hilfsaktion der Johanniter-Unfall-Hilfe, um Lebensmittel und andere Hilfsgüter an Bedürftige in der Ukraine zu verteilen. Die Johanniter bringen unter anderem Tausende von Hilfspaketen mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln sowie medizinischem Material an die polnisch-ukrainische Grenze und in die Ukraine und versorgen ukrainische Krankenhäuser mit Medikamenten und medizinischem Verbrauchsmaterial, um auch die Versorgung für die Erkrankten und Verletzten sicherzustellen.

Spendenkonto: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., BIC: BFSWDE33XXX,
IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00, Bank für Sozialwirtschaft, Stichwort: SupportUkraine,

Bei Fragen oder zur Weiterverbreitung relevanter Informationen zu Hilfsangeboten und Projekten Ihrerseits wenden Sie sich bitte an Stefan Kägebein (Tel: 030-206167 113, s.kaegebein@oa-ev.de) und Petya Hristova (Tel: 030-206167 155, p.hristova@oa-ev.de).

Europe-Direct-Kontaktzentrum nun auch in ukrainischer und russischer Sprache

Wie erfahre ich mehr über die EU-Hilfe für die Ukraine und über den vorübergehenden Schutz von Menschen, die vor der russischen Invasion der Ukraine fliehen? Welche Rechte ergeben sich daraus? Wo erhalte ich Hilfe? Welche restriktiven Maßnahmen wurden gegen Russland eingeleitet? Bei allen Fragen zur Solidarität der EU mit der Ukraine können sich Bürgerinnen und Bürger an das Europe-Direct-Kontaktzentrum (EDCC) der Kommission wenden, das ihnen als direkter Draht zur EU seit Donnerstag auch auf Ukrainisch und

Russisch Antworten auf ihre Anliegen gibt. Ab Mitte April werden auch Telefonanrufe auf Ukrainisch und Russisch beantwortet.

Seit der russischen Invasion der Ukraine am 24. Februar hat das Europe-Direct-Kontaktzentrum als wichtiger Kommunikationskanal mit den Bürgerinnen und Bürgern mehr als 4.000 Fragen zum Krieg und zur Solidarität der EU mit der Ukraine beantwortet. Im letzten Jahr wurde zu 205.000 Fragen zu diversen EU-Themen Aufschluss gegeben. Unter anderem äußerten viele Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung zu den Maßnahmen der EU und wollten wissen, wie sie Betroffenen aus der Ukraine helfen können.

Informationen zum EDCC:

[Beantwortet Ihre Fragen \(europa.eu\)](https://europa.eu)

Ukrainischer Hilfsstab - Norddeutschland

Die ukrainische Gemeinde in Norddeutschland hat einen Hilfsstab aufgebaut und informiert zusammen mit dem ukrainischen Generalkonsulat Hamburg mit Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen.

Kontakt:

[Hilfe für Ukraine - Ukrainischer Hilfsstab \(hilfe-ua.de\)](https://hilfe-ua.de)

[Call-Center - Ukrainischer Hilfsstab \(hilfe-ua.de\)](https://hilfe-ua.de)

EU-Leitlinien für Flüchtlinge

Die EU-Kommission hat **Leitlinien für den Umgang** mit ukrainischen Flüchtlingen in den EU-Mitgliedsstaaten veröffentlicht. Diese sollen eine einheitliche Betreuung ermöglichen:

[Kommission veröffentlicht Leitlinien für Mitgliedstaaten zum vorübergehenden Schutz der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine \(europa.eu\)](https://europa.eu)

Bundesfinanzministerium: Umgang mit Ukraine-Spenden

Das BMF hat eine Verwaltungsvorschrift für die steuerliche Handhabung von Spenden an die Ukraine veröffentlicht. Damit Unternehmen Spenden als Betriebskosten ansetzen zu können, ist laut BMF eine unmissverständliche Ausweisung als „Sponsoring“ notwendig:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuert_hemen/Abgabenordnung/2022-03-17-Stl-Massnahmen-Unterstuetzung-Ukraine-Geschaedigte.html



Hilfsangebote für Flüchtlinge aus der Ukraine

Unterkunft

Zuletzt hat es starke Kritik von NGO an der deutschen Unterkunftsvermittlung www.unterkunft-ukraine.de gegeben. Es wird bemängelt, dass die Wohnungsvermittlung ineffizient läuft.

Alternativen dazu sind: I CAN HELP HOST und Wunderflats: Furnished Apartments, Homes, Temporary housing - Rent on Wunderflats sowie:

Angebot der Rotary-Clubs europaweit: Spaces for Ukraine - Rotary and Rotaract United for Ukraine; For Refugees: <https://forms.gle/U5x4s9CezacUcb4UA>

For Hosts: <https://forms.gle/S6PwsNRGQq8KMTqH6>

Verkehr

- Kostenlose Bahnfahrt für Geflüchtete: <https://www.bahn.de/info/helpukraine>
- Mitfahrgelegenheit: <https://www.ukrainenow.org/refuge>

Informationen/Hilfsangebote

- Hilfsseite der Stadt Berlin: www.berlin.de/ukraine
- Hilfsmöglichkeiten für Freiwillige: <https://volunteer-planner.org>
- Organisation u.a. von Fahrten von Polen nach Deutschland, privaten Unterkünften in Berlin und weiteres: <https://linktr.ee/ukrainehelpberlin>
- Russische und ukrainische Telefonseelsorge: <https://www.diakonie-portal.de/themen/ehrenamt-freiwilligendienste/ehrenamt-und-engagement/telefon-doweria-telefon-doverija/>
- Hilfe für russischsprachige LGBTQ+-Menschen: <http://www.quarteera.de/>
- Freiwillige können sich eintragen für Übersetzungsangebote: <https://survey.lamapoll.de/Translators>
- Kostenlose Rechtsberatung: <https://www.rlc-berlin.org/>

- Informationen für Flüchtlinge aus der Ukraine und ehrenamtlich Helfende: <https://www.berlin.de/laf/ankommen/fluechtlinge-aus-der-ukraine/>
- Allgemeine und rechtliche Fragen: <https://berlin-hilft.com/ukraine/>
- Handout für Ankommende in Berlin: <https://www.dropbox.com/s/qub0hc1i3602ubg/Handout%20Arrival%20Ukr-Berlin%20Eng-RU-UA.pdf?dl=0>
- Direkte Hilfen an den Bahnhöfen – Vernetzung über Telegramgruppen: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1r8sn0eh7iPdob4YlxuOsZ9InhQHm9AwcQF7WYQmcpa4/edit#gid=816090739>
- Hilfen des Bundesinnenministeriums für Flüchtlinge (D/Uk/Rus): germany4ukraine

Schienenbrücke der Deutschen Bahn in die Ukraine für Hilfstransporte

Seit einigen Tagen bietet die Deutsche Bahn in Zusammenarbeit mit der Ukrainischen Eisenbahn eine Schienenbrücke für größere Hilfslieferungen in die Ukraine an. Unternehmen, die sich hier mit größeren Mengen beteiligen wollen, wenden sich bitte an:

Tel. 030-720 220 640, Mail: schienenbruecke-ukraine@deutschebahn.com

https://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/DB-startet-Schienenbruecke-mit-Hilfsguetern-in-die-Ukraine-7342490

Materialwirtschaft/Logistik

Der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik BME hat einen Info-Point rund um den Konflikt in der Ukraine aufgebaut. Mehr Informationen dazu finden Sie hier:

Info Point: Ukraine-Konflikt - BME e.V.

Lebensmittel

BMEL: Es gibt inzwischen eine Koordinationsstelle für Lebensmittelhilfen in die Ukraine
Kontakt: E-Mail: info@lebensmittelhilfe-ukraine.de.

Medizinische Güter

Verbände der Arzneimittel- und Medizinproduktehersteller und des pharmazeutischen Großhandels bieten Unterstützung bei der Erbringung von Hilfsleistungen an. Die besondere Herausforderung besteht dabei darin, gespendete Arzneimittel und Medizinprodukte unter den dynamischen Bedingungen eines laufenden Krieges zu den Betroffenen in die Ukraine zu bringen. Um dies zu gewährleisten, arbeiten die Verbände mit dem **Deutschen Medikamenten-Hilfswerk action medeor e.V. (action medeor)** zusammen. Action medeor ist auf die Lieferung medizinischer Güter in Katastrophengebiete spezialisiert und verfügt über zuverlässige Partner in der Ukraine. Die Hilfsorganisation übernimmt selbst den Transport in die Ukraine, ihre Partner die Verteilung innerhalb des Landes, medeor konzentriert sich derzeit auf die Deckung eines großvolumigen Bedarfs in der Ukraine und bittet um Spenden in größerem Umfang.

Sachspenden, idealerweise palettenweise, sollten medeor mitgeteilt werden.

Ansprechpartnerin ist Frau Noelia Martinez (Telefon: 02156 9788-144, E-Mail: ukraine@medeor.de). Im Gespräch mit den Hilfsorganisationen können die Details der Lieferung oder Abholung der Spenden geklärt werden.

Medeor übernimmt die notwendigen Formalitäten (u.a. Zollformulare), bittet jedoch darum, dass gespendete verschreibungspflichtige Arzneimittel im Fälschungsschutzsystem ausgebucht werden.

Bei großen Spenden medizinischer Güter (30 Paletten = 1 LKW-Ladung) kann die Spende direkt am Lager des Unternehmens vom ukrainischen Partner von action medeor abgeholt und in die Ukraine transportiert werden.

Mit der Spende von medizinischen Gütern und deren Verbringung außerhalb der Europäischen Union verbinden sich einige rechtliche Fragestellungen.

In Bezug auf Betäubungsmittel hat das Bundesministerium für Gesundheit am 6. März 2022 mit einer Allgemeinverfügung den Export in die Ukraine gestattet. Damit dürfen Hilfsorganisationen Betäubungsmittel ohne Ausfuhrgenehmigungen in die Ukraine und angrenzende EU-Mitgliedstaaten ausführen. Die Hilfsorganisationen müssen allerdings vorab der Bundesopiumstelle beim BfArM die Art, Menge und Herkunft der Betäubungsmittel mitteilen. In der Verfügung des BMG wird ferner klargestellt, dass Arzneimittel, die keine Betäubungsmittel sind, keiner Ausfuhrgenehmigung bedürfen; dies gilt auch für Medizinprodukte.

Mit Blick auf weitere Rechtsfragen regen die Verbände an, vor den jeweiligen Spenden Rücksprache mit den zuständigen Überwachungsbehörden zu nehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner der Verbände gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich sind bei action medeor, ebenso wie bei anderen Hilfsorganisationen, wie z.B. dem Deutschen Roten Kreuz, auch Geldspenden willkommen.

Energiewirtschaft

Die energiewirtschaftlichen Verbände BDEW und VKU stehen mit BMWK und GIZ im Austausch zur Koordination von Unterstützung aufgrund von Hilfeersuchen ukrainischer Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft. Die beiden Verbände haben hierzu eine Koordinierungsstelle gebildet. Ansprechbar sind Annika Herzhoff, Fachgebietsleiterin (herzhoff@vku.de, 030 58580 389), Nadine Gerks, Bereichsleiterin (gerks@vku.de, 030 58580 170) und Dr. Jörg Rehberg, Fachgebietsleiter (joerg.rehberg@bdew.de, 030 300 199-1211). BG, Alexander Götz (VKU)

Kontakt für humanitäre Hilfe in der ukrainischen Regierung

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskiy hat per Erlass eine Koordinationszentrale für humanitäre und soziale Angelegenheiten eingerichtet.

Die Zentrale auf drei Bereiche:

- humanitäre Hilfe von ausländischen Regierungen und internationalen Organisationen;
- Unterstützung der Militärverwaltungen und Gemeinden durch große ukrainische Unternehmen, ausländische Firmen und Ausländer;
- Unterstützung durch die Behörden auf Ersuchen der Militärverwaltungen und Gemeinden.

Internationale Organisationen, ausländische Unternehmen und Ausländer, bitte senden Sie Ihre Vorschläge zur Unterstützung hierhin:

iwanttohelpukrainians@gmail.com

Auf folgenden gemeinsamen Spendenaufruf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses möchten wir hinweisen:

Deutsche Wirtschaft hilft der Ukraine in diesen schweren Stunden!

Sehr geehrte Damen und Herren – Vertreter aus Wirtschaft, Kultur, Zivilgesellschaft in Deutschland und der gesamten Welt!

In diesen dunklen Tagen – der Bundeskanzler Deutschlands Olaf Scholz sprach von einer „Zeitenwende“ – ist es an der Zeit, dass die freie Welt die Menschen in der Ukraine unterstützt.

Das Deutsch-Ukrainische Forum, der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft und die Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer rufen Sie auf, sich an der Hilfsaktion der Johanniter-Unfall-Hilfe, um Lebensmittel und andere Hilfsgüter an Bedürftige in der Ukraine zu verteilen.

Jetzt im Krieg ist die Not besonders groß. Viele Ukrainer sind auf der Flucht oder zuhause von Versorgung abgeschnitten.

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das Deutsch-Ukrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00
Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufruf der Johanniter: Link](#)

Rotary hilft.



Wer Flüchtlingen aus der Ukraine eine Unterkunft geben kann schreibt an **info@rotary-platz-der-republik.berlin** eine Nachricht mit folgenden Angaben:


1. Country -
2. Name -
3. City/town -
4. Phone number (für WhatsApp?) -
5. Amount of people I can host -
6. For how long I can host -
7. What I can offer in addition -

Wahlweise PN auf Facebook/Insta/LinkedIn oder per WhatsApp an: +4917663332850.

@ROTARY.PLATZDERREPUBLIK

Weitere Links von Initiativen:

Spenden an Aktion Deutschland Hilft

 [Online Spenden - Spenden Sie hier . Aktion Deutschland Hilft \(aktion-deutschland-hilft.de\)](https://www.aktion-deutschland-hilft.de)

Unicef

[Ukraine-Krise: Krieg in der Ukraine bedroht Millionen Kinder | UNICEF](#)

Unterstützung für Berichterstatter

Netzwerk Recherche, n-ost, FragDenStaat, Reporter ohne Grenzen und die taz Panter Stiftung haben eine Spendenaktion gestartet. Von diesem Geld werden Schutzausrüstungen für die Reporterinnen und Reporter gekauft, Unterkünfte bezahlt und eine psychologische Unterstützung organisiert.

Hier können Sie spenden:

<https://www.betterplace.org/de/projects/106590-unterstuetzung-fuer-journalist-innen-in-der-ukraine>

MitOst-Spendenaktion für die Zivilgesellschaft

[#StandWithUkraine – MitOst](#)

Übersicht zu Hilfsangeboten/Möglichkeiten

Eine umfangreiche Vernetzungsseite der Ukraine-Hilfe mit zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie hier:

[@ukrainehelpberlin | Linktree](#)

Informations-Plattform für Hilfsmöglichkeiten (englisch)

[Real ways you can help Ukraine as a foreigner \(supportukrainenow.org\)](https://supportukrainenow.org)

Hinweis zum Haftungsausschluss:

Wir bemühen uns, Ihnen in diesem Update Informationen zu liefern, die aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen stammen, wir können aber selbst nicht jede Detailinformation prüfen. Wenn wir Kenntnis über Irrtümer erhalten, werden wir versuchen, diese zu berichtigen. Für die Informationen und Links übernehmen wir keine Haftung. Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

Kontakt:

Andreas Metz

Leiter Public Affairs | Director of Public Affairs

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

German Eastern Business Association

Postanschrift (Postal Address) | Breite Str. 29, 10178 Berlin

Besucheradresse (Visiting Address) | Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin

T. +49 30 206167-120 | A.Metz@oa-ev.de

[Website](#) | [Newsletter](#) | [Disclaimer](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [LinkedIn](#) | [YouTube](#)

